



Mehrwertsteuer Standardsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Belgien im Jahr 2024 beträgt **21%**.

MwSt. Reduzierte Sätze in Belgien

Ein Zwischensatz beträgt **12%**.

Der ermäßigte Satz von **6%** gilt für digitale Bücher, digitale Tages- und Wochenzeitungen sowie Tages- und Wochenzeitschriften.

Schwellenwert für die Mehrwertsteuerregistrierung in Belgien

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in der EU können die Regeln für geringe Jahresumsätze anwenden. In diesem Fall liegt die Schwelle bei €10,000.

Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union können nicht von der Intra-EU-Schwelle profitieren. Die Registrierungsschwelle für Unternehmen außerhalb der EU ist null. Das bedeutet, dass sie sich ab dem ersten Verkauf registrieren müssen. Solche Unternehmen können sich anstelle der Registrierung in Belgien für Nicht-Unions-OSS registrieren.

Die Registrierungsschwelle für lokale Unternehmen liegt bei €25,000.

Beweisstücke

Es gibt eine Liste mit grundlegenden Kriterien, um den Standort des Käufers zu bestimmen. Es ist äußerst wichtig für die Bestimmung der Steuerpflicht.

- Adresse des Kunden;
- Rechnungsadresse (Bank oder Anbieter elektronischer Zahlungen);
- Internet Protocol (IP)-Adresse; Telefonnummer;
- Der Standort des Festnetzanschlusses des Kunden, über den ihm die Dienstleistung erbracht wird;
- Andere kommerziell relevante Informationen.

Und wenn zwei davon in Belgien sind, kann der Kunde als Belgier bestimmt werden.

E-Services-Liste

Ein digitales Produkt ist jedes Produkt, das in einem elektronischen Format gespeichert, geliefert und verwendet wird. Dies sind Waren oder Dienstleistungen, die ein Kunde per E-Mail, durch Herunterladen aus dem Internet oder durch Einloggen auf einer Website erhalten kann. Als digitale Dienste nennt das Gesetz insbesondere:

- Elektronische Bücher, Bilder, Filme und Videos, unabhängig davon, ob Sie eine Kopie von Shopify kaufen oder einen Dienst (z. B. Amazon Prime) nutzen. In Steuermaterialien werden diese Produkte als „Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte“ bezeichnet;
- Herunterladbare und streamende Musik, unabhängig davon, ob Sie eine MP3 kaufen oder Musikdienste nutzen;
- Cloudbasierte Software und as-a-Service-Produkte (SaaS, PaaS, IaaS);
- Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstleister;
- Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing.

Mehrwertsteuer-Registrierungsverfahren für Belgien

Um sich zu registrieren, müssen Sie einen Registrierungsantrag ausfüllen. Dazu benötigen Sie folgende Angaben zum Unternehmen:

- Vollständige Informationen über das Unternehmen;

Name des Unternehmens, Handelsname des Unternehmens (falls zutreffend), vollständige Postanschrift, E-Mail-Adresse und Website der steuerpflichtigen Person, Name und Telefonnummer der Kontaktperson;
Nationale Steuernummer (falls zutreffend);
Land, in dem der Steuerpflichtige seinen Geschäftssitz hat; Internationale Bankkontonummer oder OBAN-Nummer und BIC;
Eine elektronische Erklärung, dass der Steuerpflichtige in der Union nicht mehrwertsteuerpflichtig ist;
Datum des Beginns der Nutzung des Systems.

Den Dokumenten muss eine beglaubigte Übersetzung ins Belgische beiliegen.

Steuervertreter in Belgien

Verkäufer, die digitale Dienstleistungen verkaufen, sind nicht verpflichtet, einen Steuervertreter in Belgien zu benennen.

Aufzeichnungen führen

Die Aufzeichnungen über die Transaktionen müssen 10 Jahre ab Ende des Jahres, in dem die Transaktion getätigt wurde, aufbewahrt werden – die Steuerbehörden haben das Recht, sie anzufordern.

Ausfüllen von Umsatzsteuererklärungen

Der Standardberichtszeitraum in Belgien beträgt einen Monat oder ein Quartal. Steuerzahler sind verpflichtet, die Mehrwertsteuererklärung spätestens am 20. des Monats einzureichen, der auf den Monat oder das Quartal folgt, in dem die Transaktionen stattgefunden haben. Beispielsweise muss die Umsatzsteuererklärung für Januar bis spätestens 20. Februar und für das erste Quartal bis spätestens 20. April eingereicht werden.

Zahlungsdatum der MwSt

Die Fristen für die Zahlung der Mehrwertsteuer entsprechen den Fristen für die Abgabe der Mehrwertsteuererklärung – spätestens am 20. des Monats, der auf den Monat oder das Quartal folgt, in dem die Transaktionen stattgefunden haben.